

# Was haltet ihr von Knebelverträgen?

**Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 14:18**

## Zitat von AngelinaS

Ja, es gibt Gehaltsunterschiede.

## Für alle, die es interessiert

Ich wurde nun doch auf den Paragraphen verwiesen, der versteckt in der untersten Ecke stand. Genauer gesagt wurde im Text auf diesen Paragraphen verwiesen. Und darin heißt es, dass ich bei Abbruch 1/4 des jährlichen Bruttogehalts zurückzahlen müsste. Das entspricht rund 8000 und summiert sich dann, wenn ich länger bleibe. Von einer durchgefallenen Prüfung steht da nichts, aber die Rechtsexpertin im Schulamt beruft sich darauf, dass es auch für Prüfungen gilt.

Dass ich mich 2 Jahre danach binde war mir klar. Nicht aber, dass ich bei eigenem Wunsch oder nicht bestandener Prüfung 1/4 zurückzahlen muss.

Ich frage mich, ob das rechtens ist und würde mir nun doch einen Anwalt nehmen.

Hat jemand damit Erfahrungen?

Eigentlich ist es ja eine doppelte Benachteiligung. Sollte ich durch die Prüfung fallen, hab ich nicht nur keinen Abschluss, sondern muss auch alles zurückzahlen.

Ich könnte dennoch in den Vorbereitungsdienst. Das hat damit nichts zu tun und im Vorbereitungsdienst gibt es diesen Paragraphen so nicht.

Was denkt ihr?

Alles anzeigen

Was ich denke?

Das das alles ziemlich wirr ist und aus vielen Annahmen und Vermutungen besteht.

Deshalb der Hinweis, feh mit deinem Vertrag zu einem Berater, der sich rechtlich sauber damit auskennt. Das bringt dir mehr als der xte Thread hier.

Aus Interesse, kannst du den Paragraphen hier posten?

Um welches Bundesland geht es eigentlich?